



Fachdienst Sonstige Soziale Dienste und Verwaltung

Herr Martin Sander, Tel. 17-1476

TOP: Bericht der Schuldnerberatung zur Jahresstatistik 2022

Bericht Nr. 086/2023

Produkt:

Beratungsfolge

Ausschuss für Soziales, Senioren und Demografie

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

09.05.2023

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen
 Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)
 Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen
 Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig	lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Bericht:

1. Zuständigkeiten und Beratungsangebot

Die Schuldnerberatung ist Ansprechpartnerin für überschuldete Privatpersonen und ehemals Selbstständige unter bestimmten Voraussetzungen.

Die Zuständigkeit erstreckt sich auf Lüdenscheid sowie auf Grund einer entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung auf die Gemeinden Halver, Herscheid, Kierspe, Meinerzhagen und Schalksmühle.

Im Rahmen der **Schuldnerberatung** umfasst das Beratungsangebot vor allem die Unterstützung bei der Regulierung von Schulden durch Vergleichsvereinbarungen mit Ratenzahlungen oder Einmalzahlungen. Daneben werden Budgetberatung, Erarbeitung von Einsparmöglichkeiten, die Ausstellung von sogenannten P-Konto-Bescheinigungen und die Beratung zu Ansprüchen zur Existenzsicherung angeboten.

Im Falle, dass eine außergerichtliche Regulierung nicht möglich bzw. sinnvoll ist, wird mit betroffenen Personen im Rahmen der Verbraucherinsolvenzberatung der Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens vorbereitet. Zudem werden die Betroffenen im laufenden Verfahren unterstützend und beratend begleitet.

2. Aktuelle Statistik 2022

Hierzu wird vorrangig auf den anliegenden Jahresbericht 2022 verwiesen.

Anzumerken sind folgende Punkte:

Unverändert ist festzustellen, dass Forderungen aus Krediten, von Telefongesellschaften sowie Forderungen öffentlicher Gläubiger (Erstattungsansprüche, Beitragsrückstände u.a.) mit jeweils ca. 12 Prozent ein Drittel aller Forderungen ausmachen.

Die durchschnittliche Verschuldung blieb ebenfalls relativ konstant bei ca. 30.000 Euro pro Kopf.

Ebenfalls bleibt Arbeitslosigkeit mit ca. 30 Prozent die Hauptursache für die Verschuldungssituation.

Wobei stets weitere Umstände hierzu beitragen.

3. Rechtliche Neuerungen

Seit 2020 ergaben sich einige rechtliche Änderungen mit Relevanz für die betroffenen Menschen und die Beratungstätigkeit der Schuldnerberatung. Insbesondere ist hier zu nennen die Verkürzung der Verfahrensdauer eines Insolvenzverfahrens von sechs auf drei Jahre zum 01.10.2020. Einige Änderungen erfolgten in der Zivilprozessordnung (ZPO) hinsichtlich Vollstreckungsrecht und Pfändungsschutzkonten. Die Pfändungsfreigrenzen werden seit 2021 jährlich zum 01.07. angepasst. Es gibt umfangreichere Möglichkeiten, unpfändbare Leistungen durch Bescheinigung der Schuldnerberatung freizugeben. Weitere Anpassungen der Regelungen in der ZPO für Pfändungsschutzkonten erfolgten.

4. Entwicklung und Ausblick

In den vergangenen fünf Jahren kam es bei den Insolvenzeröffnungsanträgen zu Schwankungen, die jedoch vor allem durch Stellenvakanzen sowie insbesondere durch die in 2020 angekündigte und zum Jahresende 2020 beschlossene Verfahrensverkürzung bedingt waren.

Jahr	Lüdenscheid	Kommunen	Gesamt
2018	105	61	166
2019*	82	17	99
2020**	46	24	70
2021	152	75	227
2022	158	70	228
2023	36	18	54

* Nach Renteneintritt zwei Vakanzen bis zur Neubesetzung: 01.05. – 30.09. sowie 01.06. – 30.06.

** Ankündigung der Verfahrensverkürzung zum Jahresende auf drei Jahre

Blieb die Anzahl der Neuanmeldungen bei der Schuldnerberatung in den vergangenen fünf Jahren weitestgehend konstant, deutet sich für das laufende Jahr eine nennenswerte Steigerung an. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum mit 80 Neuanmeldungen erfolgten zum Stand 19.04.2023 bereits 120 Neuanmeldungen. Es bleibt abzuwarten, ob dies vornehmlich durch Terminverschiebungen im Rahmen des Umzugs der Beratungsstelle bedingt ist. Allerdings könnten die aktuellen Bedingungen durch hohe Inflation und steigende Energiekosten zu einem zunehmenden Beratungsbedarf führen.

Jahr	Lüdenscheid	Kommunen	Gesamt
2018	317	68	385
2019	226	65	291
2020	208	84	292
2021	172	67	239
2022	175	78	253
2023	89	31	120 (2022: 80)

Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen in ZPO und Sozialrecht sind Wohngeldzahlungen seit je her per se von der grundsätzlichen Pfändungsfreiheit bzw. der Freigabemöglichkeit durch Erklärung der Schuldnerberatung (u.a.) nicht erfasst, sondern es bedarf eines individuellen Antrags des Schuldners beim zuständigen Vollstreckungsgericht bzw. der zuständigen Vollstreckungsstelle. Bei der Erläuterung des Sachverhalts und des Verfahrens sowie der Formulierung steht die Schuldnerberatung beratend zur Seite. Mit der Wohngeld-Novelle zum Jahreswechsel hat die Anzahl der Wohngeldberechtigten und deren jeweilige Anspruchshöhe zugenommen, so dass bei der Schuldnerberatung ein Anstieg der zuvor genannten Fallkonstellationen zu bemerken ist, auch wenn der gute Austausch zwischen und mit den diversen beteiligten Behörden weiterhin gut verläuft.

In Kürze ist zudem mit vermehrten Anfragen im Zusammenhang mit der Zahlung von Inflationsausgleichsprämien zu rechnen, zumal deren Bewertung hinsichtlich der Pfändbarkeit noch rechtlich ungeklärt ist.

Lüdenscheid, den 26.04.2023

gez. Kessler

Fabian Kessler
Erster Beigeordneter

Anlage/n:

Jahresbericht Lüdenscheid 2022